

Ausschreibung Saison 2025/26

Seite 1 von 2

DM Damen

Der Deutsche Curling-Verband e.V. schreibt hiermit die „Deutsche Meisterschaft der Damen 2026“ aus.

1. Zuständigkeit

Für die ordnungsgemäße Abwicklung des Wettbewerbs ist der Vizepräsident Sport als Spielleiter zuständig. Er wird vom durchführenden Verein unterstützt.

2. Termine und Austragungsorte

05. – 08. Februar 2026 in Hamburg

3. Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft sind nur solche Spieler berechtigt, die über eine gültige Spielerlizenz gem. Ziff. 6.7 verfügen. Die Berechtigung zur Teilnahme wird vom verantwortlichen Schiedsrichter vor Beginn des Wettbewerbes festgestellt.

4. Qualifikation

keine

5. Spielmodus

Das Spielsystem wird vom Spielleiter nach dem Meldeschluss festgelegt. Es ist insbesondere von der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften abhängig.

6. Meldung

Die Meldung der Mannschaft erfolgt durch den Verein dieser Mannschaft schriftlich an die DCV-Geschäftsstelle. Bitte die Meldung nur einmal schicken entweder per Post, E-Mail oder Fax.

Meldeschluss ist der 15. Dezember 2025. Eine Mannschaft besteht aus mindestens 4 Spielern. Bis zum Teammeeting können maximal zwei Spieler durch die Mannschaft nachnominiert oder ersetzt werden, jedoch dürfen maximal 6 Spieler gemeldet werden. Bis zum Beginn des Teammeetings muss die Mannschaft mit mindestens 4 und maximal mit 5 Spielern benannt werden. Des Weiteren gilt Ziff. 6.2 der Sportordnung.

7. Verspätete Meldung

Eine Meldung nach Ablauf der in der Ausschreibung genannten Ausschlussfrist führt grundsätzlich zum Ausschluss vom ausgeschriebenen Wettbewerb. Dies gilt auch wenn das Nenngeld nicht innerhalb 7 Tagen nach Meldeschluss eingegangen ist.

8. Absage / Nichtteilnahme einer Mannschaft

Bei Absage / Nichtteilnahme eines gemeldeten Teams fällt ein Ordnungsgeld an.

Das Ordnungsgeld beträgt:

- bei einer Absage von mehr als 14 Tagen vor dem Spielbeginn € 300,-
- bei einer Absage von weniger als 14 Tagen vor dem Spielbeginn € 500,-

Des Weiteren gilt Ziff. 6.5 der Sportordnung.

9. Nenngeld

Das Nenngeld beträgt **200,-- €** pro Team und Termin.

Das Nenngeld ist mit der Meldung gemäß Ziff. 6.2 der Sportordnung innerhalb 7 Tagen nach Meldung auf das Konto des DCV (VR Bank Augsburg-Ostallgäu eG):

- IBAN DE62 7209 0000 0000 0719 00

- BIC GENODEF1AUB

zu überweisen.

10. Spielkleidung

Entsprechend Sportordnung Ziff. 6.10 muss die Spielkleidung der Spieler einer Mannschaft identisch sein. Das Ordnungsgeld für Nichteinhaltung beträgt € 200,00.

11. Sonstiges

- a) Die Sieger dieser deutschen Meisterschaft erhalten den Titel:
„Deutscher Meister der Damen 2026“
- b) Die Deutsche Meisterschaft der Damen 2026 ist ein Bestandteil für die Nominierung einzelner Spieler für das Nationalteam. Der Titel berechtigt nicht automatisch zur Teilnahme an internationalen Hauptwettkämpfen. Die Qualifikation / Nominierung zu internationalen Hauptwettkämpfen regelt Ziff. 9 der Sportordnung.

12. Änderungsvorbehalt

Die Mitglieder der Spielleitung werden jeweils vor Beginn des Wettspiels bekannt gegeben. Die Spielleitung hat in begründeten Fällen bis zum ersten Spiel das Recht, die Ausschreibung zu ändern. Nach dem ersten Spiel sind Änderungen der Ausschreibung nur bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände zulässig. Änderungen werden vor dem Spiel mitgeteilt.

13. Datenschutzerklärung

Jeder/Jede Teilnehmer/Teilnehmerin eines Teams erklärt mit der Anmeldung zu dem genannten Wettbewerb sein/ihr Einverständnis, dass die wettkampfbezogenen und persönlichen Daten (Team Name, Vor - und Zuname, Vereinszugehörigkeit, Ergebnisse), den Medien (z.B.: Printmedien, Online-Dienste, TV - und Radio -Anstalten) vom Veranstalter bzw. durchführenden Organ zur Verfügung gestellt werden dürfen. Diese Erklärung umfasst zudem Wettkampfbilder, Sieger - und Mannschaftsfoto.

Hamburg, 20. Oktober 2025

Sven Goldemann
Vizepräsident Sport

